

Sachliche Bewertung der öffentlichen Vorwürfe von Inge Hannemann

Vorwürfe:

Sanktionen:

- Erpressung durch Sanktionen (Stern TV / Frontal 21 / offener Brief an Vorstand)
- Mitarbeiter missbrauchen ihre Machtposition durch Sanktionen; wollen Kunden damit gefügig machen (Stern TV)
- Es gibt Zielvorgaben zu Einsparungen durch Sanktionen (Sanktionslisten) in den Jobcentern – Priorität unter Druck Leistung zu kürzen (RTL Punkt 9)
- Deutschland hat härteste Sanktionspraxis Europas (RTL Punkt 9)
- Hartz IV Empfänger wird härter sanktioniert als andere „Straftatbestände“ – weil Eingriff in Existenzminimum (RTL Punkt 9)
- Mitarbeiter haben Angst erwischt zu werden, wenn sie nicht sanktionieren (offener Brief an Vorstand)
- „ich habe gehört, dass alle JC eine Sanktionsquote vorgeschrieben bekommen, eine Art Ranking-Wettbewerb (Interview mit Katja Kipping)

Seit den 10 Geboten gibt es Regeln für das Zusammenleben in der Gesellschaft.

Wir sind jeden Tag mit Regeln des Zusammenlebens umgeben. Sei es im Straßenverkehr oder auf der Arbeit. Wenn ich bei Rot über die Ampel fahre bin ich mir von vornherein bewusst, dass ich gegen eine Regel verstoße und mit Sanktionen zu rechnen habe. Wenn ich zu spät auf Arbeit komme oder ohne Grund der Arbeit fern bleibe weiß ich, dass ich ggf. mit einer Abmahnung zu rechnen habe. Die Beispiele könnten endlos fortgesetzt werden über Steuerrecht bis hin zum Strafrecht...

Für das SGB II hat der Gesetzgeber die Regeln aufgestellt und den Bußgeldkatalog gleich mit definiert. Die Jobcenter setzen mit Sanktionen das Prinzip „Fördern und Fordern“ um. Sanktionen sind immer das letzte Mittel. Keine Kollegin und kein Kollege möchte über Sanktionen eine Drohkulisse aufbauen. Ziel ist es, über Vertrauen und Argumentation die Kunden zu erreichen und ein partnerschaftliches Arbeitsbündnis aufzubauen. Vergessen wir nicht, dass die Grundsicherung von Steuerzahlern finanziert wird, also auch von der Kassiererin, dem Dachdecker oder der Altenpflegerin. Der Gesetzgeber muss Leitplanken definieren um das Sozialsystem so zu gestalten, dass es von der Allgemeinheit als gerecht empfunden wird.

Sanktionen bestimmen nicht das Tagesgeschäft der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern. Das lässt sich auch aus den aktuellen

Sanktionsquoten ablesen. Aktuell haben von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 3,2 Prozent eine laufende Sanktion. Daraus ist erkennbar, dass der weitaus überwiegende Teil mit Sanktionen überhaupt nicht konfrontiert wird.

Statistiken zeigen, dass fast 80 Prozent der Sanktionen auf Meldeversäumnissen beruhen, insbesondere bei Jugendlichen. Wir tun vor Ort unser bestes, um diesen möglichen Meldeversäumnissen vorzubeugen. Dazu rufen die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise Kunden vor dem Termin noch mal direkt an, um eben an diesen zu erinnern. Ein neuer Service ist, dass wir auf Wunsch per SMS-Dienst einen Tag vorher nochmals an den Gesprächstermin im Jobcenter erinnern. Davon erhoffen wir uns einen erkennbaren Rückgang an Meldeversäumnissen und in der Folge auch an Sanktionen.

Es gibt KEINE Zielvorgaben bezüglich der Zahl an Sanktionen und der daraus resultierenden Einsparungen. Mit welcher Intention sollte es diese geben? Die sogenannten passiven Leistungen (Hartz IV) wird zum Großteil aus Bundesmitteln finanziert. Treten Leistungskürzungen aufgrund von Sanktionen ein, ergeben sich daraus lediglich Minderausgaben im Bundeshaushalt. Das Jobcenter hat von diesen „Einsparungen“ (der Begriff ist an dieser Stelle eigentlich unzutreffend) überhaupt nichts. Es wäre schön, wenn Frau Hannemann ihre diesbezüglichen Behauptungen mit Fakten stützt. Siehe auch Stellungnahme zur Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11459.

Der Gesetzgeber hat für das SGB II und damit für die Jobcenter drei Ziele vorgegeben:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (durch Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung)
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

An diesen Zielen werden die Jobcenter gemessen.

Das Hartz IV-Empfänger stärker sanktioniert werden als andere Straftatbestände lohnt nicht zu diskutieren. Sanktionen der Grundsicherung mit Straftaten zu vergleichen ist eine leichtsinnige, unverantwortliche Debatte.

Die Behauptung, Deutschland hätte die härteste Sanktionspraxis ist im Übrigen falsch. Schaut man sich die Sanktionsquoten in den europäischen Nachbarländern an ist festzustellen, dass zum Beispiel in der Schweiz, Dänemark oder Großbritannien häufiger sanktioniert wird – in UK wurden die Sanktionsregelungen aktuell weiter verschärft. Entsprechende wissenschaftliche Befunde können gerne zur Verfügung gestellt werden.

*Eine weitere Klarstellung: Sanktionen sind keine Erfindung von „Hartz IV“. Bereits in der alten Sozialhilfe gab es Sanktionsmöglichkeiten und entsprechende gesetzliche Regelungen. Kurzer Auszug aus dem Bundessozialhilfegesetz:
...Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten oder zumutbaren Maßnahmen nach den §§ 19 bis 20 nachzukommen, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Hilfe ist in einer ersten Stufe um mindestens 25 vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes zu kürzen. Der Hilfeempfänger ist vorher entsprechend zu belehren.*

*Sanktionen führen nicht zur Wohnungslosigkeit oder zum Zwangshungern.
Der Lebensunterhalt (Ernährung, Körper-, Gesundheitspflege) wird durch ergänzende Sachleistungen (Gutscheine) gesichert. Leben Kinder mit im Haushalt, werden die Gutscheine per Amtswege ausgegeben, ansonsten auf Antrag. Auch „Null“-Sanktionen können bei zugesicherter Einsicht abgemildert werden (Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden wieder gewährt bzw. Begrenzung der Minderung auf 60% des Regelbedarfs). Wohnungslosigkeit als Folge einer Sanktion kann somit nur bei vollständig fehlender Einsicht des Kunden drohen, stellt aber faktisch eher eine theoretische Möglichkeit, die in der Praxis u.a. durch Darlehensgewährung verhindert wird. Der Anteil an Totalsanktionen gemessen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt übrigens bei 0,2 Prozent.*

Hartz IV Bezieher dürfen die Stadt nicht verlassen und sind gezwungen, fast jeden Job anzunehmen (Interview mit Katja Kipping)

*Nach der Erreichbarkeitsanordnung müssen Arbeitslose Vorschlägen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten und Mitteilungen des Arbeitsamtes persönlich zur Kenntnis nehmen können. Dazu zählt auch, mit einem möglichen Arbeitgeber oder Träger einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme in Verbindung zu treten und bei Bedarf persönlich mit diesem zusammenzutreffen und eine vorgeschlagene Arbeit anzunehmen oder an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen.
Der Arbeitslose kann sich vorübergehend auch von seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt entfernen, wenn er der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter rechtzeitig seine Anschrift für die Dauer der Abwesenheit mitgeteilt hat. Er erfüllt auch dann die Erfordernisse der Erreichbarkeit, wenn er sich im Nahbereich der Arbeitsagentur oder des Jobcenters aufhält. Zum Nahbereich gehören alle Orte in der Umgebung, von denen aus der Arbeitslose erforderlichenfalls in der Lage wäre, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand zu erreichen.
Außerdem können sich Arbeitslose bis zu drei Wochen (wie bei „normalen Arbeitnehmern“) im Urlaub befinden.*

In erster Linie geht es um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Dies gelingt am ehesten durch die Integration in möglichst existenzsichernde Beschäftigung. Dabei können die Jobcenter natürlich nur auf vorhandene Arbeitsangebote zurückgreifen. Grundsätzlich sind nach dem Gesetz alle Arbeitsangebote zumutbar (es sein denn, sie verstoßen gegen die guten Sitten – zum Beispiel wenn sittenwidrig entlohnt wird). Dennoch ist natürlich Eignung und Neigung zu berücksichtigen. Persönliche Stärken, Talente und Interessen werden im Gespräch mit den Vermittlern herausgearbeitet. Darauf aufbauend wird eine Integrationsstrategie entwickelt und in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten, die beide Seiten unterzeichnen. Im Übrigen sind die Jobcenter auf ein gutes Miteinander mit den regionalen Unternehmen angewiesen. Es bringt also nichts, Arbeitgebern Arbeitskräfte anzubieten, die völlig ungeeignet für den Job oder unmotiviert für die vorgeschlagene Stelle sind. Das führt nur zu einem Bruch in der Arbeitsbeziehung mit dem Unternehmen – dies ist nicht Sinn der Sache. Und es führt dazu, dass vermittelte Arbeitsuchende in absehbarer Zeit wieder in die Grundsicherung kommen. Die Jobcenter sind an möglichst nachhaltigen Integrationen interessiert. Daran setzt auch das Programm „INA – Integration nachhalten“ an. Integrierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen nach der erfolgten Integration weiter begleitet werden, um das Durchhalten im Job zu unterstützen – natürlich nur mit Zustimmung des Unternehmens und des Arbeitnehmers.

Jeder Mitarbeiter muss vier bis fünf Gespräche am Tag führen. Da man auch Einträge schreiben und Anträge verfassen muss, bleiben kaum 15 Minuten für das Gespräche (Interview mit Katja Kipping)

Grundsätzlich entscheidet jede Vermittlerin und jeder Vermittler selbst über den zeitlichen Umfang eines Gespräches – je nach Inhalt und Ziel des Gespräches und immer ausgerichtet am Einzelfall. Es gibt für die Vermittlungsfachkräfte Orientierungen zu möglichen Gesprächsdauern – wobei die Betonung auf „Orientierung“ liegt. Die Dauer für ein Erstgespräch wird beispielsweise mit 60 Minuten empfohlen, Folgegespräche mit 30 Minuten (incl. Nachbearbeitungszeit). Für die Nachbereitung gibt es üblicherweise genügend Zeit – genutzt werden können hierfür Zeiten von „Terminausfällen“ oder, orientierend an den Öffnungszeiten, die Nachmittagsstunden.

Mitarbeiter-Empathie

- **Menschenwürde wird nicht beachtet (RTL Punkt 9)**
- **abgestumpfte Mitarbeiter (RTL Punkt 9)**
- **der Mensch steht nicht im Mittelpunkt, sondern nur die Zahlen (Stern TV)**
- **Kunden haben Angst, in das Jobcenter zu kommen (RTL Punkt 9)**

- **hoher Betreuungsaufwand ; 1 Vermittler betreut 450 Kunden (Stern TV, Frontal 21)**
- **Rückmeldung vieler Mitarbeiter zeigen, dass Angst vor Jobverlust und Repressalien vorherrscht (offener Brief an Kollegen in den JC)**
- **Großteil der Mitarbeiter erledigen den Job linientreu unabhängig davon, ob sinnvoll oder gar rechtskonform. Blick über Tellerrand wird vergessen. Es gibt einen SEHR KLEINEN Anteil von Mitarbeitern, die ihre ganze Empathie einsetzen in dem sie zum Beispiel den Lebensweg ihres Gegenübers evaluieren und gemeinsam mit ihm nach dem bestmöglichen Weg suchen (Blogg)**

Die Meinung unserer Kunden über die Beratungs- und Dienstleistungsqualität in den Jobcentern ist uns sehr wichtig. Nur wer seine Schwachstellen kennt, kann sich im positiven verändern. Dafür holen wir uns regelmäßig Feedback. Dazu befragen wir halbjährlich über 30.000 Kunden; pro Jahr demnach über 60.000 Kunden. Dies kann durchaus als repräsentativ angesehen werden. Natürlich ist die Befragung freiwillig und anonym. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen deutlich, dass die Vorwürfe von Frau Hannemann nicht nur ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen diffamiert und beleidigt, sondern auch nicht der Wahrnehmung und Meinung der überwiegenden Zahl der Kunden entspricht.

Auszüge aus den Ergebnissen der Befragung (die vollständige Auswertung kann jederzeit zur Verfügung gestellt werden). Hinweis: Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Schulnotensystem von 1 bis 6:

- *Ich habe eine gute Meinung von meinem Jobcenter [2,7]*
- *Mein Ansprechpartner hat sich genügend Zeit genommen, um mit mir meine Stärken und Fähigkeiten herauszuarbeiten [2,3]*
- *Wenn Sie an die mit ihrem Ansprechpartner getroffenen Absprachen denken, wie zufrieden waren sie damit [2,9]*
- *Wie zufrieden sind sie mit der Beratung [2,2]*
- *Wie zufrieden waren sie mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter im Vermittlungsbereich [1,9]*
- *Wie zufrieden waren sie mit den fachlichen Auskünften der Mitarbeiter im Vermittlungsbereich [2,2]*
- *Wie ist ihr Vertrauen in ihre Ansprechpartner [2,6]*

Darüber hinaus gibt es ein Kundenreaktionsmanagement. Kunden können jederzeit schriftlich oder mündliche Beschwerden oder Lobe direkt im Jobcenter oder den vorgesetzten Stellen abgeben. Diese werden alle umgehend bearbeitet.

Hartz IV verstößt gegen das Grundgesetz (Blogg) - Der in der Verfassung festgeschriebene Sozialstaat wird durch Hartz IV abgebaut (Interview mit Katja Kipping)

Der BA sind keine Urteile des Bundesverfassungsgerichts bekannt welche aussagen, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfassungswidrig ist. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber laut Bundesverfassungsgericht alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.

BSG Urteil vom 12.7.2012, B 14 AS 153/11 R

Rz.26: „Der Gesetzgeber hat den ihm zugewiesenen Auftrag, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum über einen gesetzlichen Anspruch zu gewährleisten, erfüllt. Er hat bei der Bemessung des Regelbedarfs den Umfang des konkreten gesetzlichen Anspruchs, der insbesondere den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile) sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken soll, in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren bemessen.“

Rz.59: „Der ab 1.1.2011 auf der Grundlage des RBEG geltende Regelbedarf von 364 Euro für Alleinstehende ist nicht evident unzureichend.“

Rz.79: „Der Gesetzgeber hat die im Urteil des BVerfG vom 9.2.2010“...“als verfassungswidrig angesehene Regelung der Neubemessung bzw Anpassung der Regelleistung (§ 20 Abs 4 SGB II aF / § 28 Abs 3 Satz 5 SGB XII aF) verfassungsgemäß neu gestaltet.“

Ausbau sinnloser Maßnahmen (Stern TV) / „Wir sollen Menschen in prekäre Zeitarbeitsjobs oder sinnlose Maßnahmen vermitteln, um Zielzahlen zu erfüllen“ (Interview Hamburger Abendblatt vom 6.4.2013)

Der wirksame und wirtschaftliche Mitteleinsatz bestimmt im Wesentlichen das Handeln der Jobcenter. Die Erwartung ist, dass hinter jeder Maßnahme eine gute Integrationsidee steckt. Der Erfolg jeder einzelnen Maßnahme unterliegt einer Erfolgsmessung. Der Arbeitsmarkt ist sehr aufnahmefähig, auch für Langzeitarbeitslose. Daher auch die verstärkte Konzentration auf marktnahe Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt in Ausbildung und Beschäftigung führen. Die Jobcenter werden sich auch künftig auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen konzentrieren. Ein Schwerpunkt der Geschäftspolitik liegt im Bereich der Weiterbildung. Ziel ist es, über Teilqualifizierungen oder im Idealfall

*Weiterbildungen mit Vollabschluss die Wettbewerbsfähigkeit
Langzeitarbeitsloser zu verbessern.*

Ratsuchenden wird der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses verwehrt

*Auch wenn es einen Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb
des Schulabschlusses gibt, stehen wir in der Verantwortung des
einzelnen jungen Menschen. Wir dürfen keine falschen Hoffnungen
wecken oder durch Überforderung entmutigen.*

*Zur Klärung der intellektuellen Leistungsfähigkeit, Motivation,
Durchhaltefähigkeit etc. kann vor Ort der berufspsychologische
Dienst um Beratung und Bewertung beteiligt werden.*

Sofern überhaupt Vermittlungsvorschläge angeboten werden, liegen diese zumeist in der Zeitarbeit. Oftmals gibt die Jobbörse der BA nicht mehr her (Blogg)

Die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern reagieren auf die
Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie können keine Stellen schaffen.
Zeitarbeit ist sicherlich keine dauerhafte Lösung – sie bietet aber die
Chance, zunächst wieder den Fuß in die Tür, hinein in die Arbeitswelt
zu bekommen. Jede Arbeit ist in besser als keine Arbeit.

Herausforderung ist es, Aufstiegsmobilität in möglichst dauerhafte
und existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen. Die Zeitarbeit
ist hier aber auch ein wichtiger Baustein, insbesondere für
Geringqualifizierte oder junge Menschen ohne Berufserfahrung.

Bei der Bundesagentur sind im aktuellen Berichtsmonat rund
440.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen gemeldet.
Davon sind 30 Prozent in der Zeitarbeit.

Keiner kennt die Vereinbarung der Träger BA / Stadt HH zum Konstrukt der gE (offener Brief an Vorstand)

*Die Gründungsverträge der gemeinsamen Einrichtungen sind für
jeden interessierten Mitarbeiter einsehbar – so auch in Hamburg.*

Jährlicher Anstieg der Klagen vor den Sozialgerichten und deren hohe Erfolgsquoten zeigen, dass Entscheidungen in den Jobcentern auf gut Glück oder gar willkürlich getroffen werden (offener Brief an Vorstand)

*Es werden keine Entscheidung willkürlich oder gar gut Glück
getroffen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern
orientieren sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich am Gesetz.
Jährlich werden über 20 Millionen Bescheide versandt. Davon
werden rund 140.000 vor Gericht per Klage bestritten – das
entspricht einem Anteil von 0,7 Prozent. Die Zahl der Klagen ist seit
2010 rückläufig –die Erfolgsquote aus Sicht der Jobcenter steigt
seitdem (aus Sicht der Jobcenter liegt diese bei 53 Prozent). Ein*

Großteil der Klagen richtet sich gegen Entscheidungen zur Angemessenheit von Wohnraum. Hier ist zu berücksichtigen, dass jede Stadt und jeder Landkreis mit einer kommunalen Wohnungsrichtlinie die lokal definiert, was unter einem „angemessenen“ Wohnraum zu verstehen ist. Diese kommunalen Wohnungsrichtlinien werden vor Gericht oftmals als unverbindlich angesehen.

„Sehr geehrte BA, wie viele Tote, Geschädigte und Geschändete Hartz IV Bezieher wollen Sie noch auf ihr Konto laden? Wie viele Dauerkranke, frustrierte und von subtiler Gehirnwäsche geprägte Mitarbeiter wollen sie in ihrem Konstrukt Jobcentermaschine durchschleusen? (Blogg/Brandbrief)

Die BA verwehrt sich ausdrücklich gegen die suggerierte Verbindung, sie würde Menschen in den Suizid treiben! Eine solche Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage!

*Für 2011 beträgt die Gesundheitsquote in der Bundesagentur für Arbeit **93,44 Prozent** und liegt damit etwas über der Quote in der Bundesverwaltung von 92,81 Prozent in 2010. In den gemeinsamen Einrichtungen liegt die Quote etwas höher als in den Agenturen für Arbeit, was an der günstigeren Altersstruktur liegt.*

Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen verstärken sich wechselseitig. Die BA hat deshalb im Jahr 2010 die Dachkampagne „Gesundheitsorientierung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit“ initiiert, die sich auf drei Säulen stützt: Wissensmanagement, Prozesse & Produkte und strategische Kooperationen. Das Wissensmanagement sowie Prozesse & Produkte greifen Elemente der Gesundheitsorientierung systematisch auf. Dabei sucht die BA geeignete Kooperationspartner mit denen sie ergebnisorientiert arbeitende Netzwerke initiiert und gestaltet. In Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind Themen zur Gesundheitsprävention (Bewegung, Ernährung, Stress, Umgang mit Suchtmitteln) fester Bestandteil.

„Das Internet quillt über von Meldungen über verhungerte, selbstmörderische und schwerst gekränkte Hartzler“ (Blogg / Brandbrief)

Eine Google-Recherche ergab hier keine derartigen, gesicherten Erkenntnisse.

„Von einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit kann nach meiner Berechnung nicht gesprochen werden“ (Blogg)

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung ist seit 2005 um gut ein Viertel gesunken (-775.000 Menschen). Die Langzeitarbeitslosigkeit ist seit Einführung um 40% oder 701.000 Menschen gesunken. Gab es im

Jahresdurchschnitt 2006 5,39 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, waren es 2012 4,44 Millionen. Damit sank die Hilfequote von 9,0% auf 8,2%.

Warnung der Öffentlichkeit vor der Bedrohung in den Jobcentern (offener Brief an Vorstand)

An dieser Stelle sei noch mal auf die Ergebnisse der Kundenbefragung verwiesen. Lesenswert auch die Veröffentlichung „Wir sind gut – Erfolgsgeschichten aus den Jobcentern“
<http://www.jobcenter-ich-bin-gut.de>

Forderungen (werden an dieser Stelle nicht weiter bewertet; zeigen jedoch die politische Motivation:

- sanktionsfreie Grundsicherung
- Bedingungsloses Grundeinkommen (1.000 Euro im Monat)
- wenn nicht BGE, dann modifizierte Sozialhilfe (Stern TV)
- Zeitarbeit und Arbeitsgelegenheiten abschaffen (Stern TV) / AGH sind Billiglohnausbeute (Blogg)
- Mindestlohn von 10 Euro (Siehe auch Forderung der LINKEn)
- „Es geht letztlich um die Abschaffung von Hartz IV“ (Interview mit Hamburger Abendblatt vom 6.4.2013)